



Die Mobilitätswende steht weit oben auf der politischen Agenda. Ob auf Bürgersteigen herumstehende E-Roller auch dazu zählen, darf bezweifelt werden. Was sich zu einem allgemeinen Ärgernis entwickelt hat, stellt für blinde und sehbehinderte Menschen ein reales Hindernis und eine kaum zu kalkulierende Gefahr dar. Was bei der Mobilitätswende aus der Sicht blinder und sehbehinderter Menschen zu berücksichtigen ist, beschreibt Peter Woltersdorf vom Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSv) auf [Seite 9](#).

Foto: Boris Buchholz, Tagesspiegel

Die Wiederholungswahl am 12. Februar war für die Berliner SPD alles andere als erfolgreich. Unabhängig von der Frage, in welcher Konstellation eine neue Regierung gebildet wird, ist zumindest aus Sicht der SPD klar, dass es inhaltlich ein einfaches ‚weiter so‘ nicht geben kann. Welche Schlüsse aus dem Wahlergebnis gezogen werden können, beschreibt Sven Heinemann auf [Seite 3](#)

Den Berlinerinnen und Berlinern mangelt es derzeit nicht an Gelegenheiten, ihr demokratisches Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen. Am 26. März steht der Volksentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 20230 an. Dr. Robert Wolf hat zusammengefasst, wie Plebiszite in Berlin im Detail ablaufen und was sie bedeuten. [Seite 12](#)

Das Land Berlin hat seit dem Sommer 2022 einen Bürger- und Polizeibeauftragten. Dr. Alexander Oerke erläutert im Interview, wo er die Aufgaben und Herausforderungen dieser unabhängigen staatlichen Beschwerdestelle sieht und welche Hauptbetätigungsfelder er erwartet. [Seite 10](#)

Sven Heinemann:  
**Die SPD nach der Wahl**

[Seite 3](#)

Gaby Bischoff:  
**Europäisch mobil wählen**

[Seite 4](#)

Sascha Schug:  
**Bezirke unterm Radar**

[Seite 5](#)

Annika Klose:  
**Das Bürgergeld ist da**

[Seite 5](#)

Nach der Silvesternacht:  
**Nicht nur Neukölln**

[Seite 7](#)

Peter Woltersdorf:  
**Mobilitätswende**

[Seite 9](#)

Sehbehindertenverein:  
**Klage für freie Gehwege**

[Seite 10](#)

Interview mit Dr. Alexander Oerke:  
**Bürger- und Polizeibeauftragter**

[Seite 10](#)

Dr. Robert Wolf:  
**Plebiszite in Berlin**

[Seite 12](#)

# SGK

**Jahreshauptversammlung der SGK Berlin e.V.  
am Freitag, 12. Mai 2023, 17.00 Uhr**

Erika-Heß-Saal, KSH, Müllerstr. 163, 13353 Berlin

Einladung und Tagesordnung auf Seite 2 dieser Ausgabe

**EINLADUNG**

## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der SGK Berlin e.V.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**  
Beschluss über die Tagesordnung
- 2. Wahl der Kommissionen**
  - a. Wahl der Wahlkommission
  - b. Wahl der Mandatprüfungskommission
  - c. Wahl der Zählkommission
- 3. Bericht des Vorstandes**
  - a. Bericht des Landesvorsitzenden
  - b. Bericht des Schatzmeisters
  - c. Bericht der Revisoren
- 4. Aussprache**
- 5. Entlastung des Vorstandes**
- 6. Wahlen**
  - a. einer/eines Landesvorsitzenden
  - b. einer/eines 1. Stellvertr.  
Landesvorsitzenden
  - c. von drei weiteren Stellvertr.  
Landesvorsitzenden
  - d. einer/eines Schatzmeisters
  - e. einer/eines Schriftführer(s)/in
  - f. der Beisitzer/innen
  - g. der Revisoren
- 7. Wahlen der Berliner Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung der SGK.**
  - a. Wahl von 6 Delegierten
  - b. Wahl von 6 Ersatzdelegierten
  - c. Nomination des/r Berliner  
Vertreters/in im Bundesvorstand
  - d. Wahl des/r Berliner Vertreters/in in  
der Antragskommission der  
Bundesdelegiertenversammlung
- 8. Anträge**
- 9. Verschiedenes**

**Freitag, 12. Mai 2023, 17.00 Uhr**

**Kurt-Schumacher-Haus  
Erika-Heß-Saal  
Müllerstr. 163, 13353 Berlin**

## STELLENANGEBOT

Die SGK Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**engagierte AutorInnen**

für ihr Periodikum „forum – Der Info-Dienst“.

Gewünscht sind ein beruflicher oder ehrenamtlicher Hintergrund in der Berliner Kommunalpolitik sowie ein flüssiger, gedankenklarer Schreibstil. Bewerber mit dem Schwerpunkt Bezirkspolitik werden bevorzugt beschäftigt.

Geboten werden weitgehende inhaltliche Freiheiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Arbeitsproben (honorarfrei) bitte an  
info@sgk-berlin.de

## Die nächste Ausgabe

Heft 109 erscheint im Oktober 2023.

Redaktionsschluss ist am 15.09.2023.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

## Impressum

### Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für  
Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –  
Müllerstraße 163, 13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134, Fax 030 / 46 92 – 116

**Vorsitzender:** Sascha Schug

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

### Redaktion:

Sascha Schug (V.i.S.d.P.), Rona Tietje,  
Heiko Hanschke, Norbert Przesang

**Satz & Layout:** Heiko Hanschke

**Druck:** KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

**IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86**  
bei der Berliner Sparkasse

## Berlin nach der Wiederholungswahl SPD nur noch zweitstärkste Partei

von Sven Heinemann

Erstmals seit 21 Jahren ist die SPD bei den Berliner Wahlen am 12. Februar 2023, der ersten Wiederholungswahl in der Geschichte der Stadt, nur noch zweitstärkste Kraft auf Landesebene geworden. Diesen Platz nahm die SPD zuletzt bereits durchgehend bei den Berliner Wahlen zwischen 1975 und 1999 ein. Die jüngst erreichten 18,4 Prozent der Stimmen bedeuten aber das schlechteste Ergebnis der SPD in Berlin überhaupt. Die CDU liegt mit 28,2 Prozent nun rund zehn Prozentpunkte vor der SPD und die Grünen nur noch weniger als 100 Stimmen hinter der SPD mit dem gleichen Prozentergebnis.

Die SPD hat 2023 von 78 Abgeordnetenhaus-Wahlkreisen nur noch vier direkt gewonnen. Das führt zu der stadtweiten Wahlergebnisgrafik, die in der Mitte Berlins einen grünen Kern (20 Direktwahlkreise) zeigt und drumherum im Wesentlichen nur noch einen schwarzen Kreis (48 Direktwahlkreise). Tino Schopf in der Mitte der Stadt (Wk Pankow 9), Derya Caglar (Neukölln 3) und Orkan Özdemir (Tempelhof-Schöneberg 3) südlich des S-Bahn-Rings, und Lars Düsterhöft (Trepow-Köpenick 2) im Südosten der Stadt, markieren die sozialdemokratischen Inseln. Die Linke kommt ebenfalls auf vier Direktwahlkreise in Lichtenberg (2), Friedrichshain-Kreuzberg und Trepow-Köpenick, die AfD auf zwei in Marzahn-Hellersdorf.

Das Wahlergebnis für das Abgeordnetenhaus hat zu zahlreichen Ausgleichs- und Überhangmandaten für die SPD-Fraktion geführt, die deshalb letztendlich mit einem blauen Auge davongekommen ist: Die Fraktion hat lediglich zwei Mandate eingebüßt und zählt jetzt 34 Abgeordnete. Dennoch ist die Fraktion ordentlich durchgeschüttelt worden: Zehn Abgeordnete, darunter fünf, die erstmals 2021 in das Abgeordnetenhaus gewählt worden sind, scheidern aus und acht Abgeordnete kommen neu in die Fraktion.

Und auch in den Bezirken ist das Ergebnis für die SPD nicht erfreulich: In keinem der zwölf Bezirke steht die SPD nach den Berliner Wahlen noch an erster Stelle. In vier Bezirken ist sie zweitstärkste Kraft geworden, in sieben Bezirken nur noch drittstärkste Kraft, und in Pankow ist die SPD sogar nur noch auf dem vierten Platz gelandet. Das führt berlinweit nicht zuletzt zum Verlust von BVV-Mandaten, sondern auch zum Verlust von einigen Bezirksamtssitzen.

Die SPD verzeichnet auf Landesebene Stimmengewinne von den Grünen (12.000) und in geringem Ausmaß von der Linken und der FDP (je 2.000). Die stärksten Verluste verzeichnen die Sozialdemokraten (so wie alle anderen Parteien) ans Nichtwählerlager (57.000) und in leicht geringerem Ausmaß an die CDU (53.000) – das betrifft vor allem Wählerinnen und Wähler über 60.

An der Mobilisierung der Mitglieder ist dieser Wahlkampf trotz widriger Bedingungen nicht gescheitert: Die aktiven Mitglieder der SPD Berlin haben im Winter 2022/2023 einen sehr intensiven Wahlkampf gemacht. Dank der zahlreichen Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer war die SPD 90 Tage lang auf den Straßen und Plätzen der Stadt, an den Bahnhöfen, in Einkaufsstraßen und -zentren, an den Haustüren unterwegs, hat Infostände gemacht und verschiedenste Materialien zur Landes- und Bezirkspolitik sowie Heißgetränke und Schokoherzen verteilt. Dabei wurden hunderttausende Gespräche mit den Berlinerinnen und Berlinern geführt. Als SPD sind wir in diesem Wahlkampf mit unserer Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey, der mit Abstand beliebtesten Politiker\*in Berlins, und mit einer Kampagne für mehr sozialen Zusammenhalt angetreten. Ausschlaggebend dafür waren der große

Abstand von Franziska Giffey zu ihren Konkurrenten bei den Beliebtheitswerten sowie die genannten Themen Wohnen und Krisenbewältigung im Ergebnis von beauftragter Wahlforschung.

Gerade auch nach den Ereignissen der Silvesternacht in Teilen unserer Stadt ist das Soziale der Kern der Kampagne geblieben. Dabei war Wahlkampf vor allem im Januar von starker Polarisierung seitens der politischen Mitbewerber geprägt. CDU und Grüne konnten mit dieser Strategie erfolgreich Wählerinnen und Wähler mobilisieren, wenn es auch nicht im Interesse des politischen Klimas in der Stadt und dem sozialen Zusammenhalt gedient hat. Die SPD ist, durch die Silvesterdebatte und deren Auswirkungen auf die politische Diskussion (Innere Sicherheit und funktionierende Stadt) auf der einen Seite und durch die Diskussion um die Friedrichstraße (Auto- und Verkehrspolitik, Klimaschutz) auf der anderen Seite von CDU und Grünen gleichermaßen attackiert worden.



**Sven Heinemann**

Landesgeschäftsführer der SPD Berlin,  
Mitglied des Abgeordnetenhauses

Nach dem Urteil zur Wiederholungswahl war es vor allem das Bild der funktionierenden Stadt, dass besonders auf Kosten der SPD litt. Hinzu kommt die geringe Wahlbeteiligung (-12,3 Prozent im Vergleich zu 2021), die sich vor allem für die SPD negativ auswirkte. Über ein Drittel der Wählerinnen und Wähler wählte die SPD wegen unserer Spitzenkandidatin Franziska Giffey.

Erste Wahlanalysen machen für das schlechte Ergebnis hauptsächlich eine Protestbewegung zur CDU verantwortlich. Trotzdem kommen CDU und SPD zusammen auf weniger als 50 Prozent der Stimmen. Gleichzeitig soll die SPD aber nach Umfragen von vor und nach der Wahl weiterhin die Senatspolitik mitbestimmen, auch wenn sie dabei das Rote Rathaus einbüßt. Die stabilste Koalition ist paradoxerweise weiterhin die bisherige rot-grün-rote Koalition mit 90 von 159 Stimmen im Abgeordnetenhaus, gefolgt von Schwarz-Rot oder -Grün mit je 86 Stimmen.

Der SPD-Landesvorstand hat direkt am Montag nach der Berlinwahl das Ergebnis konstruktiv beraten und beschlossen, dass die SPD für Sondierungsgespräche mit allen gewählten demokratischen Parteien bereitsteht. Je dreimal wurde deshalb mit der CDU und den bisherigen Koalitionspartnern sondiert (das Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest).

Es geht für die SPD darum, gemeinsam mit Partnern das Beste für Berlin und für die Ziele der Berliner Sozialdemokratie herauszuholen. Das Wahlergebnis hat deutlich gezeigt, dass es ein einfaches „Weiter so“ nicht geben darf. Die Berlinerinnen und Berliner haben deutlich gemacht, dass sie besonders in den Bereichen Sauberkeit, Sicherheit, Verkehr, Verwaltungsreform und Wohnungsbau noch nicht zufrieden mit der bisherigen Regierungsarbeit sind. Deshalb muss die SPD hier zu deutlichen Verbesserungen und zu Verände-

rungen kommen und die eigenen Positionen in Zukunft nicht nur klar vertreten, sondern auch effektiv durchsetzen. Die Partei setzt sich für eine soziale und sichere sowie funktionierende Stadt, für eine wirtschaftsstarke, vielfältige und nachhaltige Metropole Berlin ein. Damit sich Berlin auch künftig erfolgreich entwickeln kann, braucht es eine Kraft, die die das Soziale stärkt und die ganze Stadt im Blick hat. Gerade in Zeiten von multiplen internationalen Krisen ist das eine Chance für die SPD.

Der SPD Berlin muss es schnellstmöglich gelingen, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Denn bereits im kommenden Jahr steht im Frühling die Europawahl an. Im Herbst 2025 findet regulär die Bundestagswahl statt. Und im Herbst 2026 folgen dann schließlich die nächsten Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus.

Die Berliner SPD ist weiterhin mit rund 20.000 Genossinnen und Genossen die mitgliederstärkste Partei Berlins und sieht sich als Berlin-Partei und führende progressive Kraft für die gesamte Stadt.

Doch dieses Selbstverständnis passt nicht zum Wahlergebnis. Deshalb ist es im Jahr des 160-jährigen Bestehens der SPD Berlin umso wichtiger, dass sich die Partei fit macht für die Zukunft und für die nächsten Wahlkampagnen sowie auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen reagiert und das Wahlergebnis aufarbeitet. Dabei machen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Parteienfinanzierung Anfang 2023, das Ergebnis der Berliner Wahlen 2023 und die Folgen sowie die enormen Preissteigerungen, beispielsweise für Großveranstaltungen und Parteitage, organisatorische Anpassungen erforderlich. Deshalb will die SPD Berlin mit einer breit aufgestellten Kommission des Landesvorstands parallel zur „OrgaKomm“ des SPD-Parteivorstands die Grundlage für erfolgreiche künftige Wahlkampagnen in der Hauptstadt legen. Ziel muss es sein, die SPD Berlin wieder zu einer schlagkräftigen Mitgliederpartei mit einer modernen Parteiorganisation fortzuentwickeln und die Partei zu neuer Stärke als führende politische Kraft Berlins zu führen.

## Europäisch leben und wählen: Wie die EU das Wählen für mobile EU-Bürger\*innen erleichtern will

von Gaby Bischoff

Es ist eine erschreckende Zahl. Bei der Wiederholungswahl am 12. Februar konnten 800.000 Menschen, die in Berlin leben und keinen deutschen Pass haben nicht über ihre politische Vertretung im Abgeordnetenhaus abstimmen. Sie leben, lieben, arbeiten hier. Vielleicht haben sie sogar Kinder in Berlin auf die Welt gebracht. Trotzdem können sie nicht über die politische Ausrichtung in unserer Stadt mitbestimmen. Sie können nicht entscheiden, wie die Bildung für ihre Kinder ausgestaltet wird oder wie sich die Verkehrspolitik entwickelt. Das wollen wir ändern – unserer Demokratie und den Berliner\*innen zu Liebe.

400.000 der Berliner\*innen ohne deutschen Pass sind EU-Bürger\*innen. Sie dürfen zwar nicht an der Wahl zum Abgeordnetenhaus oder Bundestag teilnehmen, können aber auf kommunaler Ebene ihre Stimme abgeben und somit in Berlin ihre Bezirksverordnetenversammlung wählen. Leider gibt es für „mobile“ EU-Bürger\*innen Hürden, die ihnen das Wählen erschweren. Es geht um 11 Millionen wahlberechtigte Menschen, die in einem EU-Land leben, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Sie sind oft mit viel Verwaltungsaufwand oder Sprachbarrieren konfrontiert. Manchen fehlen schlicht die notwendigen Informationen in ihrer Muttersprache. Wählen ist ein demokratisches Grundrecht und darf nicht zum Hindernisparcours werden.

Im EU-Parlament haben wir deshalb einen Bericht auf den Weg gebracht, der mobilen EU-Bürger\*innen das Wählen erleichtern soll. Der Bericht sieht unter anderem vor, dass Wähler\*innen bzw. Kandidat\*innen Informationen zum Ablauf der Wahl in ihrer Muttersprache erhalten. Einige Arbeitnehmer\*innen in der EU wechseln ihren Aufenthaltsort mehrmals im Jahr. Deshalb sollen Mindestanforderungen an die Aufenthaltsdauer in einem Land abgeschafft werden. Außerdem soll die Zivilgesellschaft aktiv in die Informationskampagnen im Vorfeld von Kommunalwahlen eingebunden werden. Zuletzt werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete, auf ihre nationalen Wahlvorgänge zugeschnittene Vorkehrungen zu treffen, um Bürger\*innen mit Behinderungen die Stimmabgabe zu erleichtern.

EU-Bürger\*innen dürfen außerdem in dem EU-Staat, in dem sie leben, an der Europawahl teilnehmen. Eine Spanierin, die in Berlin lebt, kann entscheiden, ob sie in ihrer Heimat oder bei uns wählen geht. Aber vielen Menschen ist unklar, wie sie sich zur Wahl registrieren können und welche Möglichkeiten zur Stimmabgabe es gibt. Deshalb haben wir im Verfassungsausschuss des EU-Parlaments bereits Anfang des Jahres Vorschläge auf den Weg gebracht, die sich auf die Europawahl beziehen. Wir wollen administrative Hürden abbauen und Informationen regelmäßig, zeitnah und in verschie-



**Gaby Bischoff**

Mitglied des Europäischen Parlaments

© Waldemar Salesski

denen EU-Sprachen verfügbar machen. Die Wahltraditionen sind sehr verschieden in der EU und es bedarf an Aufklärung. Zuletzt sollen EU-Bürger\*innen direkt bei der Anmeldung ihres Wohnsitzes im Bürgeramt entscheiden können, ob sie beispielsweise in Berlin oder ihrer Heimatstadt wählen möchten.

Mir ist es sehr wichtig, dass sich möglichst viele EU-Bürger\*innen an der nächsten Wahl – der Europawahl 2024 - beteiligen können. Deshalb hoffe ich, dass die EU-Staaten unsere Vorschläge aus dem EU-Parlament ernst nehmen und umsetzen. Als nächsten Schritt gehen wir das Wahlrecht für alle anderen Menschen an, die hier dauerhaft leben, arbeiten und Steuern zahlen. Sie geben unserer Stadt viel und haben ein demokratisches Mitspracherecht verdient.

## Meine Meinung Bezirke unterm Radar

von Sascha Schug

Die Wiederholungswahl am 12.02. hat auch in den Bezirken zu Verlusten der SPD geführt. In keinem Bezirk ist die SPD noch stärkste Kraft, das Ergebnis wird zu den Verlusten vom 6 sozialdemokratischen Stadträt\*innen führen.



**Sascha Schug**

Vorsitzender der SGK Berlin

Zu diesem Punkt gibt es jetzt aber noch einige Konfusion. Bis kurz vor der Wahl hieß es, dass die bisher gewählten Stadträt\*innen aus beamtenrechtlichen Gründen, trotz der Wiederholungswahl bis zum Ende der Wahlperiode 2026 im Amt bleiben. Das Urteil des Verfassungsgerichtes ging auf diese Problematik überhaupt nicht ein. Es hätte allen Beteiligten aber schon früher klar sein können, dass es politisch nicht durchhaltbar ist das Wahlergebnis der Wiederholungswahl nicht auch in den Bezirksamtern abzubilden.

Ob die Versuche im Abgeordnetenhaus, die verfahrenere Situation mit einem neuen Gesetz zu lösen, erfolgreich sein werden bleibt abzuwarten. Die Schwierigkeit liegt ja darin, dass es rückwirkend gelten soll. Hier sind neue Klagen zu erwarten, und die Situation in den Bezirken wird von weiterer Unsicherheit geprägt sein. Es ist zu befürchten, dass dieser Zustand zu weiterer Politikverdrossenheit führt. Und die gute Arbeit der SPD Kommunalpolitiker\*innen wird weiter zu wenig wahrgenommen werden.

Immerhin hat der Senat noch kurz vor der Wahl Schritte zu einer Verwaltungsreform unternommen. Es muss eine klarere Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bezirksebene und Landesebene geben. Ich denke, dass die Bezirke davon profitieren werden, auch wenn einige Zuständigkeiten auf die Landesebene gehen sollten. Für mich ist das ein entscheidender Punkt bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen, welche Parteien Sie auch miteinander führen werden. Es bleibt auch abzuwarten, ob eine Verfassungsänderung möglich sein wird, um politische Bezirksamter einzuführen. Ich hoffe es, damit wir auch in den Bezirken zu klaren politischen Verantwortlichkeiten kommen.

Es bleibt also spannend, und die Bezirkspolitiker in der SPD müssen sich Gehör verschaffen.

*siehe auch die Anmerkung  
„Ruhestand oder Abwahl“ auf Seite 14*

## Das Bürgergeld ist da – Doch was ändert sich konkret?

von Annika Klose

Das Bürgergeld ist die größte sozialpolitische Reform der letzten 20 Jahre. Mit dieser Reform schaffen wir einen wichtigen Baustein für einen Sozialstaat, der den Bürger:innen auf Augenhöhe begegnet, Lebensleistung respektiert, sie in guten wie auch in schlechten Zeiten real absichert und ein Leben in Würde garantiert.

Als Haupt-Berichterstatterin für die SPD-Bundestagsfraktion durfte ich dieses Gesetz mit erarbeiten und ich freue mich sehr darüber, dass wir nun auf viele konkrete Verbesserungen blicken können.

### Was ändert sich durch das Bürgergeld ganz konkret?

- Vereinfachter Zugang durch Karenz auf Wohnraum und Vermögen

Ein Jahr wird Erspartes, bis zu 40.000 Euro pro Person, sowie der Wohnraum nicht angetastet oder gegengerechnet. Für jede weitere Person im Haushalt werden zusätzlich 15.000 Euro freigestellt. Zudem werden der private PKW als auch die private Altersvorsorge nicht mehr dem Schonvermögen angerechnet. Wer arbeitslos wird, soll sich erstmal auf die Jobsuche konzentrieren können, ohne sich direkt eine neue Wohnung suchen zu müssen sowie aus dem sozialen Umfeld gerissen zu werden.

- Mehr Augenhöhe durch Kooperationsplan und Schlichtungsstelle

Der Kooperationsplan wird zwischen Jobcentermitarbeitenden und Leistungsbezieher:innen gemeinsam erarbeitet. Hier wird individuell und verständlich festgelegt, wie der Weg in Arbeit gestaltet werden soll. Weiterbildung und Qualifizierung werden

gleichrangig unterstützt, wie die Aufnahme eines neuen Jobs. Der Vermittlungsvorrang ist somit aufgehoben. Sollte kein Kooperationsplan zustande kommen, kann von beiden Seiten eine gesetzlich verankerte Schlichtungsstelle angerufen werden.

- Positive Anreize statt Drohkulisse

Der erste Kontakt mit dem Jobcenter geht nicht mehr mit der Androhung von Sanktionen einher. Wer normal mitarbeitet, soll mit der Androhung von Sanktionsmöglichkeiten gar nicht mehr in Berührung kommen. Das Bürgergeld setzt statt einer Drohkulisse auf positive Anreize. Diese wurden durch das Weiterbildungsgeld (150 Euro) und den Bürgergeldbonus (75 Euro) gesetzlich verankert.

- Empowerment von jungen Menschen

Bislang wurde der Zuverdienst von Schüler:innen, Studierenden oder Auszubildenden, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, den Leistungen ihrer Eltern angerechnet. Arbeit soll sich jedoch lohnen. Daher haben wir die Zuverdienstgrenzen für Schüler:innen, Studierende und Auszubildende auf monatlich 520 Euro angehoben und auch der vollständige Erwerb aus Ferienjobs darf nun behalten werden.

- Mehr im Geldbeutel

Der Regelsatz im Bürgergeld wurde um 53 Euro erhöht auf 502 Euro. Zudem bietet die Neuberechnung einen besseren Inflationsausgleich.

#### – Gute Arbeit der Jobcenter stärken und bewahren

Um die Jobcenter und ihre Mitarbeiter:innen stärker zu entlasten, sollen einige Prozesse stärker entbürokratisiert werden. Zu diesem Ziel tragen u.a. die Regelungen wie die Karenzzeit oder die Einführung der Bagatellgrenze bei.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Jobcenter einen bedarfsgerechten Personalschlüssel erfüllen können, um die Leistungsberechtigten individuell zu betreuen.

Der Weg zum Bürgergeld war steinig: Auf die Zustimmung des Bundestages folgte die Ablehnung durch den Bundesrat und ein Vermittlungsausschuss. Viele Änderungswünsche der Union konnten wir verhindern und die beschriebenen Kernbestandteile bleiben erhalten, auch wenn einige Zugeständnisse nötig waren.

Damit gingen auch falsche Behauptungen um das Bürgergeld einher. Einige konkrete Ziele und Maßnahmen des Bürgergeldes wurden verzerrt dargestellt und haben teilweise Fragen oder sogar Zweifel in Bezug auf das Bürgergeld aufgeworfen.



**Annika Klose**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

© Florn Grosse

#### Diese Vorbehalte gilt es richtigzustellen:

Lohnt sich arbeiten seit der Einführung des Bürgergeldes überhaupt noch?

Es kursieren aktuell immer noch viele Berechnungen, die das Bürgergeld und geringe Einkommen vergleichen und so zeigen wollen, dass sich Arbeit nicht mehr lohnen würde und die Regelsätze im Bürgergeld zu hoch seien. Gemein ist allen diesen Rechenspielen: Sie wollen einseitig polarisieren, spalten und Menschen ohne Einkommen und solche mit niedrigem Erwerbseinkommen gegeneinander ausspielen. Unterstützungsleistungen und unterstützende Regelungen für Menschen mit niedrigem Einkommen werden dabei oftmals unterschlagen.

Viele der Berechnungen gehen etwa bei einer vierköpfigen Familie von einem alleinverdienenden Elternteil aus. Auch werden Leistungsansprüche wie das Wohngeld oder der Kinderzuschlag, die Personen und Familien mit geringen Einkommen beantragen können, nicht eingerechnet.

Bei diesen Berechnungen werden für Einpersonenhaushalte beispielsweise sehr hohe Mieten angesetzt oder andere Leistungen wie das Wohngeld, der Kinderzuschlag oder andere Ansprüche nicht eingerechnet.

Trotzdem ist es wichtig, in der Debatte deutlich zu machen, dass die Löhne dringend steigend müssen und dass wir die Menschen auch mit niedrigem Einkommen im Blick haben. Neben der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro stehen für uns starke Gewerkschaften und starke Tarifverträge weiterhin im Vordergrund. Gute Arbeit und ein guter Lohn müssen auf verschiedenen Wegen gestärkt werden.

#### Wer bezieht eigentlich Leistungen?

Auch über die Gruppe derjenigen, die derzeit und potenziell Leistungen beziehen, gab es Aussagen und Annahmen, die nicht der Realität entsprechen.

Im Jahr 2021 waren ca. 3,79 Millionen Personen im SGB II (umgangssprachlich „Hartz IV“) Bezug. Das ist eine historisch niedrige Zahl. Die Menschen im Leistungsbezug sind keineswegs „faul“ und es ist auch nicht so, dass sie sich keine Mühe geben, eine Arbeit zu finden – solche Aussagen sind stigmatisierend und sollten so nicht stehen bleiben. Auch der Begriff „arbeitslos“ trifft nicht auf alle Personen im Leistungsbezug zu und ist daher irreführend. Gerade deshalb, weil es sich bei den Menschen im Leistungsbezug um eine sehr heterogene Gruppe handelt.

Denn fast ein Viertel der Leistungsbezieher:innen sind sogar erwerbstätig, sprich: Sie müssen ihr Gehalt durch Sozialleistungen aufstocken, weil ihr Einkommen nicht zum Leben reicht oder weil sie nur eine geringfügige Beschäftigung (z.B. einen Minijob) haben. Zu dieser Gruppe gehören überproportional alleinerziehende Eltern und insbesondere alleinerziehende Mütter, die aus verschiedenen Gründen Unterstützung brauchen. Zudem haben sehr viele Menschen im Leistungsbezug „Vermittlungshemmnisse“. Sie sind also nicht so einfach in Arbeit zu vermitteln, da sie z.B. gesundheitliche Einschränkungen haben und sich leider viele Arbeitgeber:innen schwer damit tun, sie anzustellen.

Wie überall im Leben gibt es auch unter Menschen im Leistungsbezug vermutlich einzelne Ausnahmen, doch lässt sich klar festhalten, dass die überwältigende Mehrheit dieser Gruppe auf unsere Unterstützung und Solidarität angewiesen ist – und diese auch unbedingt bekommen sollte.

Mit dem Bürgergeld und seinen Maßnahmen konnten wir konkrete Verbesserungen und Abhilfe für die Leistungsempfänger:innen schaffen, die es die letzten 20 Jahre nicht gegeben hat. Im Laufe der Legislatur werden wir zudem noch ein zweites Gesetzespaket auf den Weg bringen, mit welchem wir die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Zuverdienstgrenzen neu regeln werden. Das Bürgergeld ist ein echter sozialpolitischer Meilenstein. Nun müssen wir auf eine gute Umsetzung achten. Dafür sind wir als Gesetzber:innen auf Bundesebene gefragt, aber auch kommunale Sozialpolitiker:innen.

#### **Bessere Wohnung gefunden? Günstigeres Bankkonto eröffnet? Frisch vermählt? E-Mail-Adresse gewechselt?**

Die SGK Berlin gratuliert herzlich zu diesen erfreulichen Ereignissen.

Allerdings nicht, ohne auf die sorgenvollen Blicke unseres Schatzmeisters und Geschäftsführers hinzuweisen.

Die erfahren nämlich nichts automatisch von neuen Adressen, Kontodaten, Familiennamen – und dürfen dann mühsam nachforschen.

Daher: Die SGK teilhaben lassen mit einer kurzen Mail an

**info@sgk-berlin.de**

## Nicht nur Neukölln – Berliner Jungs und Mädchen brauchen eine starke soziale Politik auch in den Außenbezirken Berlins

**Gastbeitrag von Kevin Hönicke (stellv. Bezirksbürgermeister in Lichtenberg), Oliver Igel (Bezirksbürgermeister in Treptow-Köpenick), Gordon Lemm (Bezirksbürgermeister in Marzahn-Hellersdorf) und Rona Tietje (Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung und Bürgerdienste in Pankow),**

Die Geschehnisse der Silvesternacht in Berlin haben uns alle sehr bewegt. Doch gehört zu der Ehrlichkeit, dass ein paar hundert Menschen nicht für die Stadt Berlin als Ganzes stehen und erst recht nicht dafür zu gebrauchen sind, um über eine „Integrationspolitik“ zu reden. Vor allem, weil es in unserer Stadt Tausende Beispiele gibt, die zeigen, dass die Selbstverwirklichung auch für zugezogene oder geflüchtete Menschen in dieser Stadt funktioniert hat. Es macht wenig Sinn über Integration zu sprechen, weil wir dann immer nur an Menschen, meist männlich mit einer Fluchtgeschichte, Einwanderungsgeschichte oder einfach nur mit anderem Aussehen denken. Nein, die Herausforderungen gehen viel weiter und betreffen die ganze Stadt – auch die Außenbezirke und in großen Herausforderungen auch unsere Ostbezirke. Denn in diesen Bezirken lag ab 2015 – als viele Menschen vor dem Krieg in Syrien geflohen sind – ihr Ankunftsschwerpunkt in Berlin. Und heute werden viele von ihnen nach erfolgreicher Integration eingebürgert. Dennoch haben gerade unsere Bezirke nun besonders mit den enormen Bedarfen der sozialen Infrastruktur, der sozialen Angebote oder auch den Einbürgerungswünschen zu kämpfen. Den Ansprüchen wollen wir gerecht werden.

Unser Ziel muss eine „inklusive Gesellschaft“ sein. Wir sollten deshalb nicht von Integration, sondern von Inklusion sprechen. Es geht nämlich darum, dass wir allen Menschen (egal, was sie ausmacht) ermöglichen, dass sie sich selbstverwirklichen können, dass sie Teil einer sich ständig ändernden Gesellschaft werden und diese selbstverständlich mitformen. Dort, wo Kinder und Jugendliche groß werden und keine Perspektive für ihr Leben entwickeln können, entstehen Frustrationen. Aus Frustrationen entstehen Aggressionen und aus diesen kann wiederum Gewalt oder Selbstaufgabe entstehen. Beides ist schädlich für eine Gesellschaft und bricht sich irgendwann Bahn. Aber vor allem kann sie sich fortsetzen und so entstehen Generationen der Abgehängten. Berliner Mädchen und Jungen verlieren wir dann und müssen mit Hilfen zur Erziehung, intensiver Sozialarbeit oder sogar juristischen Verfahren wirken. Meist gewinnen wir sie dann aber nie wieder vollständig zurück und prägen somit Lebensbiografien enorm negativ. Klar ist, Angst entsteht schnell, braucht aber lange, um wieder abgebaut zu werden. Ängste entstehen oft genau dort, wo Unsicherheit vorzufinden ist. Diese Unsicherheit kann kulturell oder finanziell begründet sein, aber Angst nährt Rückzug und Abschottung und fördert wiederum Feindseligkeit und Vorurteile. Daher ist es für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stets eine Leitschnur, dass wir keinen Menschen zurücklassen und niemanden ausgrenzen, sondern für alle eine Stadt Berlin gestalten werden. Silvester zeigt uns, dass wir darüber stärker reden und vor allem noch intensiver handeln müssen.

Daher formulieren wir folgende Punkte aus unserer täglichen Arbeit als handelnde Politiker:innen in den Außenbezirken im Osten unserer Stadt Berlin!

### Hören wir auf zu Stigmatisieren

Wir haben Euphemismen geschaffen wie beispielsweise „sozial schwach“, „sozialer Brennpunkt“, „Migrationshintergründe“, „bil-

dungsfern“, „Brennpunktschule“ und viele andere. Meistens schaffen diese Worte ein Bild, welches individuelle Personen über einen Kamm scheren und der Realität nicht gerecht werden. Menschen mit geringem Einkommen als „sozial schwach“ zu titulieren, wird der Realität nicht gerecht, frustriert die Menschen, schiebt sie in eine Ecke, wo sie nicht hingehören und führt dazu, dass die Frustration und die Ablehnung gegenüber dem Staat zunehmen. Jemand, der wenig Geld hat, kann dennoch sozial stark und bspw. ein engagierter Vater in der Kita sein - wir nennen ihn aber „sozial schwach“. Wie will der Staat dann diese Menschen noch erreichen?

Auch stigmatisieren wir Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen einer Schule, die jeden Tag alles geben, damit Bildung und Zusammenlernen funktionieren kann, wenn wir ihren Arbeitsort „Brennpunktschule“ nennen. Ist nicht gerade die Schule für viele der Ort, um vielleicht aus einem Brennpunkt auszubrechen und schaffen wir nicht gerade in der Schule, aufgrund der Leistung vieler engagierter Personen, die meist auch noch ihre Freizeit dafür opfern, dass Menschen sich entwickeln können und wir Menschen aus der Hölle des Alltags holen? Vielleicht sollten wir „Brennpunktschulen“ lieber „Sicherer Hafen für dich“ nennen, damit Schülerinnen und Schüler wissen: hier wird ihnen geholfen, hier dürfen sie anders sein und hier sind Menschen, die alles geben, wenn ihr nur wollt. Unsere Politik sollte endlich stärker das Individuum sehen, als immer nur mit negativen Worten Menschen in Gruppen zu pressen.

### Durchmischen wir die Kieze

Es braucht endlich wieder eine Stadtentwicklungspolitik, die mehr auf die Durchmischung der Kieze setzt. Nur da, wo unterschiedliche Gruppen zusammenwohnen, kann Austausch und auch das Lernen voneinander und der Einblick in andere Lebensmodelle funktionieren. Wenn unterschiedliche finanziell starke oder schwache Gruppen zusammenwohnen, entsteht das Verständnis füreinander und auch die Lebensrealität der anderen wird angenommen. So können Kinder Möglichkeiten erfahren, wie sie vielleicht aus der Lebensrealität ihrer Eltern ausbrechen können und wie Selbstverwirklichung gelingen kann. Wenn man nur in Gruppen groß wird, wo niemand mehr an die eigene Selbstverwirklichung glaubt, wie soll da die Motivation entstehen, es anders zu machen? Auch stärken wir so das Verständnis einer gemeinsamen Gesellschaft. Daher müssen wir in Kiezen mit hohem Anteil an Transfermittelempfänger:innen oder mit Menschen mit Wohnberechtigungsschein eher mittel- und höherpreisigen Wohnraum schaffen. In Gebieten mit hohem Einkommen, sollten wir die Quote an sozialpreisgebundenen Mietwohnungen jedoch erhöhen. Der Staat muss vor allem für finanziell Schwächere da sein und wir brauchen auch viel sozialen Wohnungsbau in dieser Stadt, aber es wird Zeit, dass wir diesen der Kieze entsprechend verteilen! Auf der anderen Seite müssen wir auch private Investoren in die Pflicht nehmen, sozial vielfältige Quartiere zu schaffen. Denn durchmischte Kieze schaffen durchmischte Kitas und durchmischte Grundschulen und dann wird Heterogenität wahr. Dem Markt allein dürfen wir die Stadtentwicklung nicht überlassen. So wird lediglich Segregation und Gentrifizierung gefördert, wie wir sie immer mehr erleben.

### Machen wir die Verwaltung weiter stark für die wachsende Stadt

Der aktuelle Senat hat die Stärkung der Verwaltung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt als Schwerpunkt gesetzt. Dieser Schwerpunkt ist richtig. Allerdings ist insbesondere die Senatsverwaltung für Finanzen gefordert, noch stärker den wachsenden

Ansprüchen gerecht zu werden. Ob Wohngeldstellen, Sozialämter, Jugendämter, Bürgerämter oder Sportämter: alle diese Ämter sind für die Menschen unserer Stadt da. Meistens für Menschen, die Hilfen benötigen. Die Bedarfe steigen, auch weil Berlin den Mut hat und Menschen, die auf der Flucht sind, ein Zuhause bietet. Doch die Verwaltung zerbricht zunehmend unter den wachsenden Herausforderungen aufgrund fehlenden Personals. Darunter leiden die Mitarbeitenden, aber auch die Menschen, die auf ihre Hilfen warten. Wir müssen die Verwaltung stärker mit Personal, aber auch Räumen ausstatten, damit sie ihre Leistungen anbieten können. Wir müssen die Berufe in den Bezirksverwaltungen durch Gehalt und Ausstattung attraktiver machen, damit Mitarbeitende gehalten und für offene Stellen gefunden werden. Je stärker die Bezirksverwaltungen vor Ort sind, desto mehr erfahren die Menschen, dass ihnen schnell geholfen wird und Frustration wird vermieden.

### Wiederholen wir nicht die gleichen Fehler

In den letzten Jahrzehnten wurde immer wieder gesagt, dass Menschen, die zu uns gekommen sind, zu lange vernachlässigt wurden. Aktuell nimmt Berlin zurecht wieder viele Menschen auf. Eine übliche Stammtischparole ist, dass sich diese Menschen an unsere Gesetze halten müssen. Ja, alle in dieser Stadt müssen sich an die gleichen Gesetze halten und wer diese bricht, sollte auch schnell entsprechend bestraft werden. Aber wir sollten für alle die gleichen Gesetze gelten lassen. Es gibt eine Schulpflicht in unserem Land und viele geflüchtete Kinder und Jugendliche warten seit Wochen und Monate in unserer Stadt auf Unterricht in den sogenannten „Willkommensklassen“. Jeder Bezirk hat eine Warteliste – mit Kindern, die noch nicht einmal in einer „Willkommensklasse“ einen Platz erhalten. Das ist alles andere als inklusiv. Wie sieht es da aus mit der Schulpflicht, die wir nicht ermöglichen? Wie frustrierend muss es sein, wenn du tagein tagaus auf einen Schulplatz wartest? Wer erwartet, dass sich Kinder und Jugendliche entsprechend entwickeln, sollte sie schnellstmöglich mitnehmen. Hier müssen wir es als Stadt noch stärker schaffen, diese Gegebenheiten zu ermöglichen.

Wir müssen uns außerdem die Frage stellen, ob die Sozialarbeit die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht, die Silvester mit Böllern auf Feuerwehrleute wirft. Gegebenenfalls muss die Schulsozialarbeit, so es sie denn überhaupt flächendeckend gibt, neu aufgestellt werden und die Erwachsenensozialarbeit verstärkt werden.

### Auch auf die Eltern kommt es an

In vielen Debatten wird sehr stark auf die Jugendlichen mit dem Finger gezeigt. In den letzten Jahrzehnten haben wir bundesweit eine Politik betrieben, die die Verantwortung der Elternhäuser in Kita und Schule verschoben hat, ohne dabei ausreichend die Schulen und Kitas personell und kompetenzmäßig zu stärken. Auch wird oft von Jugendhilfearbeit und Jugendstrafen gesprochen - alles sehr wichtig, aber es wird zu wenig auf die Eltern geschaut. Wir müssen stärker wieder auf die Elternarbeit setzen und Eltern unterstützen, aber auch fordern. Immerhin sind sie verantwortlich dafür, wie sich ihre Kinder entwickeln. Scheitern die Eltern, scheitern auch zu oft die Kinder. Ein Scheitern der Eltern aufgrund von Überforderungen oder Hilflosigkeit müssen wir verhindern. Denn uns treibt der Grundglaube an, dass alle Eltern nur das Beste für ihre Kinder wollen. Es muss uns gelingen, alle Eltern in die Lage zu versetzen, für das gute und gesunde Aufwachsen ihrer Kinder sorgen zu können.

Daher fordern wir neben einer allgemeinen stärkeren Elternarbeit in allen größeren Kitas und allen Grundschulen die Ausweitung von Familienzentren, so dass Eltern einen Anlaufort finden, wo sie niedrigschwellig Angebote bekommen, aber auch explizit angespro-

chen werden. Diese Anlaufstellen und Zentren müssen auf Dauer angelegt sein – wir brauchen keine Kurzfrist-Projekte für ein oder zwei Jahre, denn uns steht ein Dauerlauf bevor. Wir müssen mit Unterstützungsangeboten viel stärker da sein, wo die Eltern sind. Wir müssen die Jugendämter stärker ausstatten, damit „Hilfe zur Erziehung“ auch sehr frühzeitig und kleinschrittig und vor allem präventiv durchgeführt werden kann. Es gibt viele Eltern in dieser Stadt, die sich nicht trauen, um Hilfe zu bitten, weil sie Angst vor Stigmatisierung haben. Ja: Kinder zu haben, ist eine Mammutaufgabe für viele – erst recht Alleinerziehende – wir sollten mehr unsere Arme öffnen als Gesellschaft und Hilfen anbieten.

Momentan wird so kaum in präventive und Elternstärkende Angebote investiert, dafür 100e von Millionen Euro in die Begleitung und Unterstützung von Familien, in denen so akute Probleme sind, dass sie ohne Hilfe nicht mehr auskommen. Jeder Euro in der Prävention spart 100e Euro in der Nachsorge.

Wir wissen, dass wir viele dieser Punkte als gewählte Politiker:innen dieser Stadt selbst mit anpacken müssen. Wir scheuen diese Verantwortung nicht. Im Gegenteil, wir stellen uns ihr mit allen, die das gemeinsam lösen wollen. Wir sagen aber nein dazu, wenn Einzelne aus den Geschehnissen der letzten Tage nun mit Phrasen Wahlkampf betreiben wollen. Diese Herausforderungen zu meistern, müssen wir in Berlin durch Arbeit schaffen, aber wer glaubt, dass diese Themen nicht eine Aufgabe für die ganze Bundesrepublik Deutschland sind, wird eines Tages im Alptraum aufwachen. Wir wollen lieber schöne und ruhige Träume für alle in dieser Stadt erreichen und wollen es daher einfach machen.

\* \* \*

### Nebenbemerkungen:

Unser Mitautor **Kevin Hönicke** ist selbst in Hellersdorf in einer sogenannten „bildungsfernen Schicht“ als Sohn einer Alleinerziehenden Mutter dreier Söhne in Hellersdorf in einem sogenannten „sozialen Brennpunkt“ aufgewachsen und hat selbst erfahren, wie wichtig es ist, andere Perspektiven und andere Lebensformen kennenzulernen, als dass was täglich im Kiez stattfindet. Eine Durchmischung der Lebenswirklichkeiten hat ihm neue Perspektiven ermöglicht und die wirkliche Selbstverwirklichung ermöglicht.

**Oliver Igel** wuchs im idyllischen Köpenick auf. Der Bruch kam 1989/1990 mit der friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit, als sich über Nacht das Schulsystem komplett änderte und die Eltern arbeitslos wurden. Und doch eröffneten sich neue Perspektiven: es geht nicht immer ohne Umweg vorwärts.

**Gordon Lemm** wuchs im Plattenbaugebiet in Marzahn auf, indem seine Eltern immer noch wohnen. Nach der Wendezeit war der Stadtteil von Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt geprägt. Seit dieser Zeit kämpft der Bezirk mit diesen Stereotypen, auch wenn er sich längst zum grünen Familienbezirk gewandelt hat. Perspektivlosigkeit und Armut gibt es aber in einzelnen Bereichen nach wie vor und fordern öffentliche Angebote, soziale Durchmischung und Wertschätzung durch das Land Berlin.

**Rona Tietje** wuchs als Tochter eines Polizisten und einer Erzieherin auf. Diese unterschiedlichen Perspektiven haben ihre Überzeugung geprägt, dass es beides braucht: den starken Staat, der Regeln konsequent durchsetzt, genauso wie Zuwendung, Unterstützung und Hilfe für diejenigen, die es nicht so leicht haben. Seit über 20 Jahren lebt sie in Pankow – ein Bezirk, der für Familienfreundlichkeit und hohe Lebensqualität steht, in dem aber auch die Themen Gentrifizierung und Verdrängung von der Innenstadt an den Stadtrand seit Langem präsent sind.



# Mobilitätswende aus der Sicht von blinden und sehbehinderten Verkehrsteilnehmer\*innen

Gastbeitrag von Peter Woltersdorf, ABSV

*Die Mobilitätswende nimmt nicht erst seit dem Energieengpass im Zuge des Ukraine-Kriegs einen vorderen Platz auf der politischen Agenda ein. Peter Woltersdorf, Sachverständiger für barrierefreies Bauen beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) beschreibt in seinem Gastbeitrag, wie blinde und sehbehinderte Personen davon profitieren und welche Probleme und Herausforderungen es dabei gibt.*

Wenn von der Mobilitätswende die Rede ist, wird vor allem an die Förderung des Radverkehrs und die Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gedacht. Beides sind wichtige Eckpfeiler zur Verschiebung – vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zum Umweltverbund bestehend aus ÖPNV, Radfahren und zu Fuß gehen.

Jeder Mensch ist unabhängig vom vorrangig benutzten Verkehrsmittel im Straßenverkehr immer mal zu Fuß unterwegs, der Fußverkehr ist daher in Großstädten die häufigste Verkehrsart.

Blinde und sehbehinderte Menschen haben im Gegensatz zu allen anderen Verkehrsteilnehmer\*innen dabei aber keine Auswahlmöglichkeit: Sie können für ihre Mobilitätsbedürfnisse nicht einfach eigenständig auf das Fahrrad oder auf Car-Sharing-Fahrzeuge umsteigen. Sie sind damit auf den ÖPNV und das Zu-Fuß-Gehen angewiesen und profitieren daher von allem, was diese Verkehrsarten verbessert und sicherer macht. Gleichzeitig gehören sie aufgrund der fehlenden Blickverständigung zu den schwächsten und vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer\*innen.



Leider noch viel zu selten: Mit Fußgängerüberweg gesicherte Querung über einen Radweg.

Foto: Peter Woltersdorf, ABSV

Es ist daher nachvollziehbar, dass diese Personengruppe ganz besonders von einer Reduzierung des KFZ-Verkehrs und von Verbesserungen im ÖPNV, wie höhere Taktfrequenzen, dichtere Haltestellenabstände und vor allem durchgängige Barrierefreiheit profitiert. Insofern sind die Ziele der Mobilitätswende zu begrüßen.

Aber es gibt auch Aspekte, die künftig die ÖPNV-Nutzung komplizierter werden lassen: Vor allem On-Demand-Angebote, die erst auf Bestellung fahren, sind problematisch.

Zum einen ist die Buchung der Fahrt schwierig, wenn sie ausschließlich über Apps möglich ist. Aufgrund der hohen Altersstruktur unter blinden und sehbehinderten Menschen ist der Anteil der Smartphone-Nutzer aber geringer, zudem bedarf die Bedienung mit

akustischen Hilfsfunktionen wie Voice-Over (iOS) und Talk-Back (Android) eines hohen Lernaufwandes, ist aufwändig und im lauten Verkehrsalltag auch oft schwer hörbar. Auch in anderen Bereichen wie der Fahrgastinformation wird immer mehr auf app-basierte Lösungen gesetzt. Es muss also darauf geachtet werden, dass die Digitalisierung der Angebote nicht ausgerechnet die Personengruppen abhängt, die von der Mobilitätswende besonderen Nutzen ziehen könnten.

Zum anderen sind On-Demand-Angebote kritisch, da sie häufig auf „virtuelle Haltestellen“ setzen. Was für die meisten Nutzer hilfreich ist, weil sie nahezu überall einsteigen können, stellt blinde und sehbehinderte Fahrgäste vor erhebliche Probleme: Wie sollen sie feststellen können, wo das bestellte Fahrzeug hält, wenn Auffindestreifen wie an Bushaltestellen fehlen? Noch problematischer wird es, wenn künftig nicht mal mehr Fahrer oder Fahrerin helfen können, weil die Fahrzeuge autonom unterwegs sind.

Sorgen bereitet blinden und sehbehinderten Fußgänger\*innen aber vor allem die gewollte und natürlich auch sinnvolle Steigerung des Radverkehrs.

Allzu oft wird von den Planenden nämlich der Konflikt zwischen Rad- und KFZ-Verkehr zu Lasten des Fußverkehrs aufgelöst: Die Freigabe des rechtsabbiegenden Radverkehrs durch den Grünen Pfeil beispielsweise gefährdet Fußgänger\*innen, die die Straße bei Grün queren wollen – da hilft auch die leider viel zu seltene Ausstattung der Ampeln mit akustischen Signalen nichts. Die Führung des Radverkehrs im Bereich von Bus- und Straßenbahnhaltestellen durch den Wartebereich oder zwischen Wartebereich und Gehweg hindurch, negiert die Konflikte mit aussteigenden Fahrgästen und potentiellen Fahrgästen, die zum Warthäuschen wollen.

Für blinde und sehbehinderte Menschen kommt erschwerend hinzu, dass der Radverkehr lautlos ist und sie keine Möglichkeit haben, Lücken zum Queren von Radwegen, Fahrradstraßen oder gar Radschnellverbindungen zu hören. Zusätzlich erhöht die gestiegene Geschwindigkeit und das größere Gewicht von E-Bikes und Lastenrädern die Gefahr ganz erheblich. Eine Forderung des ABSV ist es daher, auch über Radwege hinweg Fußgängerüberwege („Zebrastrifen“) anzulegen und so insbesondere blinden und sehbehinderten Menschen dort Vorrang zu gewähren.

Wenn aber gutmeinende Verkehrsplaner\*innen auch noch auf Mischverkehrsflächen wie Shared Spaces oder Begegnungszonen setzen und hoffen, damit die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern, entstehen leider schnell „No-Go-Areas“ – Gegenden, die blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer\*innen meiden, weil sie sich eben nicht über Vorfahrtregelungen per Blickkontakt abstimmen können.

Werden dann auch noch neue Verkehrsmittel wie E-Tretroller im Free-Floating-Verleihsystem von der Politik als Teil der Mobilitätswende angepriesen, von den Nutzern aber rücksichts- und gedankenlos überall im Weg abgestellt, dann ergibt sich für schwächere Verkehrsteilnehmer\*innen leider ein fader Beigeschmack der Mobilitätswende.

Insgesamt lässt sich also – wie so oft – feststellen, dass gut Gemeintes nur wirklich dann gut wird, wenn es auch gut gemacht ist. Wenn Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme stimmen, dann kann und wird die Mobilitätswende für alle erfolgreich werden.

## ABSV will mit Verbandsklage für freie Gehwege sorgen

Der Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin (ABSV) hat eine Verbandsklage eingereicht. Damit will der Verein erreichen, dass der Berliner Senat eine Sondernutzungserlaubnis für den E-Scooter-Verleih erst dann erteilt, wenn es flächendeckend verpflichtende Abstellflächen – jenseits der Gehwege – gibt. Das derzeitige Free-Floating-Modell für das Abstellen von zehntausenden Leihfahrzeugen auf Gehwegen ist nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Unfallgefahr für alle Menschen, für die der Gehweg bislang eine Schutzzone war.

Am 1. September sind neue Regeln im Berliner Straßengesetz in Kraft getreten. Der Senat hätte von seinem Recht Gebrauch machen können, mit entsprechenden Auflagen die Roller vom Gehweg zu verbannen. Doch rund vier Wochen nach Inkrafttreten der neuen Regeln hat sich an dem Roller-Vandalismus nichts geändert, wie sich jeder in Berlin überzeugen kann.

Bezeichnenderweise stehen keine Privatfahrzeuge im Weg. Es sind die Mieterinnen und Mieter der Leihfahrzeuge, die durch das achtlose Abstellen der Roller für eine erhebliche Unfallgefahr sorgen, und zwar nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen.

Nach den neuen Regelungen müssen die Verleihfirmen eine Hotline einrichten, unter der man falsch geparkte Fahrzeuge melden kann. Die Firmen müssen diese dann auch wegräumen. Aber diese

Regelung trifft nicht den Kern, denn die Fahrzeuge dürften gar nicht erst im Weg stehen oder liegen dürfen!

Wenn das Umstellen tagsüber erst nach vier Stunden und ab 22 Uhr erst bis 10 Uhr des Folgetags, also erst nach 12 Stunden, erfolgen muss, dann stehen die Scooter immer noch viel zu lange auf dem Gehweg herum.

Dazu kommt, dass eine zentrale Hotline nicht vorgesehen ist, jedes Unternehmen richtet eine eigene ein. Das bedeutet für blinde und sehbehinderte Menschen, dass sie weiterhin über E-Roller stolpern müssen, ohne selbst eine Räumung des Hindernisses veranlassen zu können. Denn ein seheingeschränkter Mensch wird ohne fremde Hilfe nicht herausfinden können, ob es sich um ein Fahrzeug von Tier, Lime, Bird, Bolt oder Voi handelt.

Die vom Senat in Auftrag gegebenen Jelbi-Abstellflächen sind nur für die Innenstadt geplant und reichen für die gesamte E-Scooter-Flotte nicht aus. Das Abstellproblem auf Berlins Gehwegen wird also bestehen bleiben.

Deshalb geht der ABSV nun mit einer Verbandsklage vor, damit alle, vor allem Menschen mit Behinderung, den Gehweg wieder angst- und unfallfrei nutzen können.

*Quelle: Pressemitteilung des ABSV von 10/2022*

## „Die Einrichtung einer unabhängigen staatlichen Beschwerdestelle ist sinnvoll“

Gespräch mit Dr. Alexander Oerke, Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin

**Im Juni 2022 wurde Dr. Alexander Oerke vom Abgeordnetenhaus in sein neues Amt gewählt, seit 1. August geht er ganz offiziell der Aufgabe nach. Die „Deutsche Polizei (DP)“, Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei (GdP), hat mit Berlins Bürger- und Polizeibeauftragtem gesprochen. Wir drucken das Interview vom Oktober 2022 hier mit freundlicher Genehmigung der GdP nach. Das Gespräch führte DP-Landesredakteur Benjamin Jendro.**

**DP:** Lieber Herr Dr. Oerke, warum braucht das Land Berlin einen Bürger- und Polizeibeauftragten?

**Oerke:** Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass die Kontrolle behördlicher Vorgänge im Interesse der Bürgerinnen und Bürger durch eine unabhängige Einrichtung gestärkt und Konflikte mit Behörden möglichst niederschwellig im Dialog gelöst werden sollen. Dies dürfte das Vertrauen in den Staat und seine Einrichtungen stärken und damit mittelbar auch unserer Demokratie zugutekommen. Ich halte das für eine sehr gute Idee, die auch in anderen Bundesländern in ähnlicher Form verfolgt wird.

*Was genau sehen Sie als Ihre Aufgaben?*

Ausgehend von der Aufgabenstellung des Gesetzgebers sehe ich einen Mehrwert meiner Ombudsstelle darin, eine möglichst unkomplizierte Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen, die auf den persönlichen Kontakt und das Gespräch mit den beschwerdeführenden Personen setzt. Ich gehe davon aus, dass „Erklärung und Beratung“ einen Großteil der Sacharbeit ausmachen wird.

*Was war Ihre Motivation, sich auf diese Stelle zu bewerben?*

Ich halte – wie gesagt – die Einrichtung einer unabhängigen staatlichen Beschwerdestelle für sinnvoll, weil immer ein fader Beigeschmack mitschwingt, wenn man sich selbst auf Fehlverhalten

untersuchen soll. Außerdem wollte ich nicht länger – wie als Richter – erst dann mit Problemen befasst werden, wenn einvernehmliche Lösungen nur noch schwer zu erreichen sind. Zudem reizte mich die Aufgabe, eine selbstständige Behörde aufzubauen und zu organisieren. Hierbei kann ich meine langjährige berufliche Erfahrung als Verwaltungsrichter und in der Verwaltung einbringen.

*Wie waren Ihre ersten Wochen in der Niederkirchner Straße?*

Zunächst bin ich dem Abgeordnetenhaus dankbar, das mich übergangsweise mit einem Büro ausgestattet hat, bis ich eigene Räumlichkeiten habe. Hiermit rechne ich ab Oktober 2022. Zurzeit liegt mein Fokus auf organisatorischen Fragen, d. h. es müssen die erforderlichen Büroräume gefunden und eingerichtet, geeignete Mitarbeitende gesucht und eingestellt werden und natürlich bedarf es auch einer leistungsfähigen Informationstechnologie (Telefon, EMail, Internetanbindung, Fachanwendung, Datenbanken etc.). Da es sich um eine neue und selbstständige Behörde handelt, ist dies eine große Herausforderung, die ohne die Hilfe, die ich von anderen Stellen erhalte (u. a. Skzl, SenInnDS, SenFin, BIM, LVwA und Bln DSB), nicht zu bewältigen wäre. Daneben versuche ich, mich bei möglichst vielen Einrichtungen, Verbänden und Organisationen bekannt zu machen und mich mit diesen zu vernetzen.

*Was ist denn bisher so bei Ihnen eingegangen?*

Mit dem Sekretariat des Petitionsausschusses habe ich vereinbart, dass mir als Bürgerbeauftragten zunächst nur die Beschwerden und Petitionen zugeleitet werden, in denen dies ausdrücklich verlangt wird. Diese Eingänge werden, wenn die Ombudsstelle über Räume und Personal verfügt, schrittweise aufgestockt. Als Polizeibeauftragter habe ich schon einige Beschwerden erhalten und zum Teil bereits abgeschlossen. Ich versuche, diese zeitnah zu beantworten. Angesichts meiner organisatorischen Aufgaben bin ich ganz froh,

dass zurzeit noch nicht so viel eingeht. Aber das dürfte sich bald ändern.

*Beschwerdemanagement, LADG, Bürger- und Polizeibeauftragter – man könnte meinen, es gäbe viele parallele Strukturen, bei denen man polizeiliches Fehlverhalten anprangern kann ...*

Das ist grundsätzlich richtig. Allerdings hat eine unabhängige Beschwerdestelle – abgesehen von der LADG-Ombudsstelle – mit entsprechenden Untersuchungsbefugnissen bisher gefehlt. Zudem möchte ich mit den genannten Stellen und auch mit nicht staatlichen Organisationen und Betroffenenvertretungen eng zusammenarbeiten. Dies gilt auch für die Beratungsstelle für Konfliktmanagement, die ich neulich besuchen konnte.

*Welche Rolle spielt die mittlerweile beendete Studie zur Polizei, die sich als Bestandteil des Elf-Punkte-Plans mit der Frage nach rechtsextremen Verhaltensweise beschäftigen sollte?*

Sie ist ja noch nicht final veröffentlicht, aber selbstverständlich werde ich mich mit ihr beschäftigen. So schlecht kommt die Berliner Polizei da gar nicht weg. Grundsätzlich aber muss eine neue Behörde bei null anfangen und eigene Ansätze entwickeln, insofern spielt die Studie keine Rolle für meine Arbeit.

*Wie genau können wir uns die Strukturen der neue Stelle vorstellen, aus wie vielen Personen soll sie sich denn genau zusammensetzen?*

Der Haushaltsgesetzgeber hat mir dankenswerterweise 16 Stellen zugebilligt. Diese gilt es sukzessive zu besetzen. Inwiefern dies auskömmlich sein wird, kann ich noch nicht sagen. Der grobe Aufbau der Behörde wird sich in eine Büroleitung, einen zentralen Dienst sowie die beiden Zweige des Bürger- und des Polizeibeauftragten untergliedern. Ob sich diese Geschäftsverteilung bewährt, wird man sehen.

*Die GdP hat sich stets dafür ausgesprochen, auch polizeiliche Expertise einzubinden. Wie sieht es damit aus?*

Ich stehe bereits mit zwei Beschäftigten aus der Berliner Polizei im Austausch, die sich auch aktiv für eine Rolle beim Bürger- und Polizeibeauftragten beworben haben. Für die Stelle ist polizeiliche Expertise wichtig, weil es auch darum geht, Strukturen nachvoll-

ziehen zu können. Die beiden haben Lust darauf und ich freue mich auf die Unterstützung. Ob das dann in Form einer Abordnung oder auf anderen Wegen passiert, wird sich in den kommenden Monaten klären.

*Welchen Rucksack an Erfahrungen mit Polizisten und polizeilichem Handeln bringen Sie aus 18 Jahren am OVG mit?*

Der u. a. für das Polizei- und Ordnungsrecht zuständige 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, dem ich über zehn Jahre angehört habe, hatte vergleichsweise wenig „Polizeifälle“ aus Berlin; den Schwerpunkt hierbei bildeten versammlungsrechtliche Eilverfahren, die in den letzten Jahren verstärkt vorkamen. Dennoch glaube ich einen ganz guten Einblick in die polizeilichen Aufgaben zu haben. Diesen Eindruck vertiefte ich derzeit durch Hospitationen bei verschiedenen Stellen (LPD, LKA Praev, PPR BeKom, ELZ u. a.).

*Glauben Sie, dass mehr externe oder mehr interne Beschwerden bei Ihnen ankommen?*

Interne Beschwerden (Eingaben von Polizeibediensteten) können nur an den Polizeibeauftragten gerichtet werden. Ausgehend von den Statistiken des Petitionsausschusses und der internen Beschwerdestelle der Polizei (IR 4) werden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern den ganz überwiegenden Teil der Beschwerden an den Polizeibeauftragten ausmachen.

*Glauben Sie, in der Berliner Polizei gibt es einen Korpsgeist, der das Aufdecken von Fehlverhalten und auch Straftaten erschwert bzw. verhindert?*

Hierüber wird in der Wissenschaft berichtet und auch Teile der Politik und die Betroffenenverbände sehen dies so; ich selbst kann mir darüber noch kein Urteil erlauben. Aber das wird sich ändern.

\* \* \*

### **Kontakt**

Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin

Alt-Moabit 60

10555 Berlin

Tel. 0 30 / 9 01 72 – 85 00

Web <https://www.berlin.de/buerger-polizeibeauftragter/>

## **BIWAQ V: Förderperiode gestartet**

Interessenbekundungen bis zum 20. März möglich

Im Januar 2023 wurde die Förderrichtlinie BIWAQ V zum ESF Plus-Programm des Bundes ‚Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ‘ veröffentlicht.

Hiermit können zahlreiche Menschen in benachteiligten Quartieren erreicht und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden, bei gleichzeitiger Stärkung der lokalen Ökonomie.

Mit BIWAQ unterstützt der Bund seit 2007 Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren darin, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verzahnen.

Ziel ist es, in den benachteiligten Quartieren die Chancen der Teilnehmenden auf Arbeit und Ausbildung zu verbessern und zur Stärkung der lokalen Ökonomie beizutragen. Zudem soll mit den geförderten Projekten ein sichtbarer Mehrwert für das gesamte Quartier bzw. die gesamte Nachbarschaft erzeugt und die innerstädtische Kohäsion verbessert werden.

Aktuell setzt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in der ESF Plus-Förderperiode 2021 - 2027 das Programm in einer ersten Förderrunde um. Voraussichtlich ab 2026 folgt in der zweiten Förderrunde anschließend BIWAQ VI.

Antragsberechtigt für BIWAQ V sind Kommunen mit aktiven oder ehemaligen Fördergebieten des seit 2020 bestehenden Städtebauförderungsprogramms ‚Sozialer Zusammenhalt‘ sowie auslaufenden Fördergebieten des ehemaligen Programm ‚Soziale Stadt‘.

Möglich ist die sozialräumliche Verbindung mit einer ehemaligen Gebietskulisse, wenn die Gesamtmaßnahme bereits beendet, aber die Bedarfslage für BIWAQ weiterhin vorhanden ist.

Interessenbekundungen in BIWAQ V können bis spätestens zum 20.03.2023, 12h über das Förderportal Z-EU-S ([www.foerderportal-zeus.de](http://www.foerderportal-zeus.de)) eingereicht werden. Programminformationen finden sich auf der Seite: [www.biwaq.de](http://www.biwaq.de).

# Ablauf von Plebisziten in Berlin

von Dr. Robert Wolf, Mitglied des Vorstands der SGK Berlin

Volk und Bürger\*innen „begehren auf“. Der Verein Mehr Demokratie e.V. zählt für das Land Berlin seit der Jahrtausendwende 50 laufende und abgeschlossene Volksbegehren und -entscheide sowie 46 laufende und abgeschlossene Bürgerbegehren und -entscheide. Mit „Berlin 2030 klimaneutral“ am 26. März 2023 steht der zweite Volksentscheid in anderthalb Jahren zur Abstimmung. Weitere Volksbegehrensanträge sind im Verfahren. Grund genug also, den grundlegenden Ablauf der Plebiszite auf Landes- und Bezirksebene noch einmal darzustellen. Die nachfolgende Übersicht hat dabei aber nicht den Anspruch, beide Verfahren in all ihren Verästelungen, Feinheiten und Sonderkonstellationen wiederzugeben. Ihr Ziel ist lediglich ein allgemeiner normbezogener Überblick.

## A. Volksbegehren und -entscheid

Volksbegehren und -entscheid sind – neben der praktisch nicht sonderlich relevanten Volksinitiative nach Art. 61 Verfassung von Berlin (VvB) – die zentralen plebiszitären Elemente auf Landesebene.

### I. Inhaltlicher Rahmen

Den inhaltlichen Rahmen für Volksbegehren gibt Art. 62 Abs. 1 Satz 1 und 2 VvB vor:

*Volksbegehren können darauf gerichtet werden, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben, soweit das Land Berlin die Gesetzgebungskompetenz hat. Sie können darüber hinaus darauf gerichtet werden, im Rahmen der Entscheidungszuständigkeit des Abgeordnetenhauses zu Gegenständen der politischen Willensbildung, die Berlin betreffen, sonstige Beschlüsse zu fassen.*

Darüber hinaus können Volksbegehren auch auf die Auflösung des Abgeordnetenhauses gerichtet sein (Art. 62 Abs. 6 VvB).

In inhaltlicher Hinsicht wird die Zulässigkeit des Volksbegehrens durch verschiedene verfassungs- und einfachrechtliche Vorschriften begrenzt. So sind gemäß Art. 62 Abs. 2 VvB und § 12 Abs. 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (AbstG) Volksbegehren zum Landshaushaltsgesetz, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben, Tarifen der öffentlichen Unternehmen sowie zu Personalangelegenheiten unzulässig. Außerdem sind nach § 12 Abs. 2 AbstG Volksbegehren, die dem Grundgesetz, sonstigem Bundesrecht, dem Recht der Europäischen Union oder der VvB widersprechen, unzulässig.

In zeitlicher Hinsicht erfolgt eine Begrenzung durch Art. 62 Abs. 1 Satz 3 VvB. Danach sind Volksbegehren innerhalb einer Wahlperiode zu einem Thema nur einmal zulässig. Zudem sind Volksbegehren zur vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses unzulässig, wenn der Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens später als 46 Monate nach Beginn der Wahlperiode gestellt wird (§ 12 Abs. 3 AbstG).

### II. Initiatoren und Teilnahmeberechtigte

Trägerin eines Volksbegehrens kann eine natürliche Person, eine Mehrheit von Personen, eine Personenvereinigung oder eine Partei sein (§ 13 AbstG), wobei die Trägerin fünf Vertrauenspersonen zu Vertretung des Volksbegehrens bestellen muss, die Erklärungen für sie abgeben und entgegennehmen können (§ 16 Abs. 1 AbstG). §§ 40a und 40b AbstG normieren Näheres zu Spenden im Rahmen eines Volksbegehrens.

Teilnahme- und abstimmungsberechtigt sind alle zum Zeitpunkt der jeweiligen Unterschriftsleistung bzw. Abstimmung zum Abge-

ordnetenhaus Wahlberechtigten (Art. 63 VvB und §§ 10, 22 Abs. 2 AbstG).

### III. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren von Volksbegehren und -entscheid ist dreistufig gestaltet.

#### 1. Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens

Zunächst muss erfolgreich ein Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens gestellt werden, dessen Form durch § 14 AbstG geregelt wird. Zentrale Anforderung an einen erfolgreichen Antrag ist die notwendige Zahl an Unterstützungsunterschriften, die sich nach der Art des Volksbegehrens unterscheidet:

- Ein Volksbegehren, das einen Gesetzentwurf oder einen sonstigen Beschluss zum Gegenstand hat, bedarf der Unterschrift von min. 20.000 von zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 VvB).
- Ein Volksbegehren, das einen verfassungsändernden Gesetzentwurf oder die Auflösung des Abgeordnetenhauses zum Gegenstand hat, bedarf der Unterschrift von mindestens 50.000 von zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 VvB).

Die Unterschriften müssen auf Unterschriftsbögen geleistet werden, deren Form § 15 AbstG normiert. Die gesammelten Unterschriften werden sodann gemäß § 17 AbstG geprüft.

Erfährt der Antrag die notwendige Unterstützung und sind auch die weiteren Anforderungen erfüllt, liegt das Weitere letztlich zunächst bei Senat und Abgeordnetenhaus. Das beantragte Volksbegehren ist nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 VvB vom Senat unter Mitteilung seines Standpunktes dem Parlament zu unterbreiten. Es wird nach Maßgabe des § 17a AbstG im Abgeordnetenhaus beraten. Wenn das Parlament das Volksbegehren nicht innerhalb von vier Monaten inhaltlich annimmt, ist auf Verlangen seiner Vertretung das eigentliche Volksbegehren durchzuführen (Art. 62 Abs. 3 Satz 2 VvB).

#### 2. Volksbegehren

Damit das Volksbegehren als zweite Stufe zustande kommt, muss innerhalb von vier Monaten eine bestimmte Anzahl an Unterstützungsunterschriften gesammelt werden. Diese ist wiederum nach dem Gegenstand des Volksbegehrens unterschiedlich:

- Ein Volksbegehren, das einen Gesetzentwurf oder einen sonstigen Beschluss zum Gegenstand hat, bedarf der Zustimmung von 7 % der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 VvB).
- Ein Volksbegehren, das einen verfassungsändernden Gesetzentwurf oder die vorzeitige Auflösung des Abgeordnetenhauses zum Gegenstand hat, bedarf der Zustimmung von 20 % der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 VvB).

Die Sammlung der Unterschriften erfolgt sowohl in amtlichen Auslegungsstellen (§ 21 AbstG) als auch durch freie Sammlungen (§§ 22, 23 AbstG). Die Prüfung der Unterschriften wird durch § 24 AbstG geregelt.

Kommt das Volksbegehren zustande, ist es wiederum am Abgeordnetenhaus, den weiteren Weg zu bestimmen. Nach Art. 62 Abs. 4 Satz 4 VvB unterbleibt der dann an sich notwendige Volksentscheid, wenn das Parlament das Anliegen des Volksbegehrens inhaltlich

annimmt (Art. 62 Abs. 4 Satz 2 VvB). Anderenfalls muss innerhalb von grundsätzlich vier Monaten ein Volksentscheid durchgeführt werden (Art. 62 Abs. 4 Satz 1 VvB), wobei diese Frist auf bis zu acht Monate verlängert werden kann, wenn der Volksentscheid dadurch zusammen mit einer Wahl oder einem anderen Volksentscheid durchgeführt werden kann (Art. 62 Abs. 4 Satz 2 VvB). Das Abgeordnetenhaus darf beim Volksentscheid einen Alternativvorschlag zur Abstimmung stellen (Art. 62 Abs. 4 Satz 3 VvB).

### 3. Volksentscheid

Der Volksentscheid als letzte Stufe ist eine allgemeine Abstimmung über das Bürgerbegehren. Sein Erfolg hängt von der Erfüllung eines doppelten und nach dem Gegenstand unterschiedlichen Quorums ab.

- Ein Gesetzentwurf oder ein sonstiger Beschluss ist angenommen, wenn eine Mehrheit der Abstimmungsteilnehmenden und zugleich mindestens ein Viertel der Abstimmungsberechtigten zustimmt (Art. 63 Abs. 1 Satz 3 VvB).
- Ein verfassungsänderndes Gesetz ist angenommen, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Teilnehmenden und zugleich mindestens die Hälfte der Abstimmungsberechtigten zustimmt (Art. 63 Abs. 2 Satz 3 VvB).
- Das Abgeordnetenhaus wird im Wege des Volksentscheides aufgelöst, wenn sich mindestens die Hälfte der Abstimmungsberechtigten daran beteiligt und die Mehrheit der Teilnehmenden zustimmt (Art. 63 Abs. 3 Satz 3 VvB).

Der Volksentscheid muss an einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertag stattfinden (§ 32 Abs. 1 AbstG). Näheres zum Abstimmungsverfahren regeln die §§ 31ff. AbstG.

Kommt durch den Volksentscheid ein Gesetz zustande, ist es auszufertigen und zu verkünden (Art. 62 Abs. 5 VvB und § 40 Abs. 1 AbstG). Bei erfolgreichen Bürgerbegehren mit anderen Gegenständen ist gemäß § 40 Abs. 2 und 3 AbstG zu verfahren.

## B. Bürgerbegehren und -entscheid

Bürgerbegehren und -entscheid bilden auf Bezirksebene das Äquivalent zu Volksbegehren und -entscheid.

### I. Inhaltlicher Rahmen

Bürgerbegehren und -entscheid finden ihre verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 72 Abs. 2 VvB:

*An die Stelle von Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung können im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung Bürgerentscheide der zur Bezirksverordnetenversammlung Wahlberechtigten treten. Das Nähere wird durch Gesetz geregelt.*

Das Nähere in diesem Sinne regelt das Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG). Hier gibt § 45 Abs. 1 BezVG den inhaltlichen Rahmen für Bürgerbegehren vor:

*Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eines Bezirks können in allen Angelegenheiten, in denen die Bezirksverordnetenversammlung nach den §§ 12 und 13 Beschlüsse fassen kann, einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). In den Angelegenheiten des § 12 Absatz 2 Nummer 1 Anmerkung des Verfassers: Nummer 1 des § 12 Abs. 2 BezVG regelt das Entscheidungsrecht der BVV hinsichtlich des Bezirkshaushaltsplans und der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben.] und 2 [Anmerkung des Verfassers: Diese Vorschrift betrifft die Verwendung von Sondermitteln der BVV.] sind ausschließlich An-*

*träge mit empfehlender oder ersuchender Wirkung entsprechend den §§ 13 und 47 Absatz 3 zulässig. In Angelegenheiten des § 12 Absatz 2 Nummer 4 [Anmerkung des Verfassers: Diese Nummer des § 12 Abs. 2 BezVG betrifft das Entscheidungsrecht der BVV über Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Bebauungsplänen, Landschaftsplänen und anderen baurechtlichen Akten sowie von naturschutzrechtlichen Veränderungsverboten.] sind ausschließlich Anträge mit empfehlender oder ersuchender Wirkung zulässig, soweit die Entscheidung über den Gegenstand mittels Bürgerentscheid gegen Bundes- oder Landesgesetze verstößt. Unzulässig sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, soweit Anträge Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder einer Eingriffsentscheidung (§ 3 Absatz 2 Buchstabe b) widersprechen. Im Fall von Anträgen mit empfehlender oder ersuchender Wirkung darf das verfolgte Anliegen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder einer Eingriffsentscheidung nicht widersprechen; Satz 3 bleibt unberührt. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind nicht deswegen unzulässig, weil sie finanzwirksam sind.*

### II. Initiatoren und Teilnahmeberechtigte

Als Initiator\*innen eines Bürgerbegehrens können nur wahlberechtigte Bürger\*innen eines Bezirks (vgl. § 45 Abs. 1 Satz 1 BezVG) fungieren, wobei nach § 45 Abs. 3 BezVG auch hier Vertrauenspersonen bezeichnet werden müssen, die als Vertretung fungieren. Die §§ 47a und 47b BezVG normieren Näheres zu Spenden im Rahmen des Bürgerbegehrens.

Teilnahme- und abstimmungsberechtigt sind alle im Zeitpunkt der Unterschriftsleistung bzw. Abstimmung zur BVV Wahlberechtigten (§§ 45 Abs. 10 Satz 3 und 46 Abs. 3 Satz 1 BezVG). D.h. über den zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigten Personenkreis können sich auch deutsche Staatsangehörige ab dem 16. Lebensjahr sowie Unionsbürger\*innen ab diesem Alter beteiligen.

### III. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren von Bürgerbegehren und -entscheid ist zweistufig ausgestaltet.

#### 1. Bürgerbegehren

Die erste Stufe bildet das Bürgerbegehren.

Dieses muss dem Bezirksamt unter Einreichung eines vorläufigen Musterbogens angezeigt werden (§ 45 Abs. 4 Satz 1 BezVG). Das Bürgerbegehren muss insbesondere eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Frage enthalten (§ 45 Abs. 3 Satz 1 BezVG). Nach Unterrichtung von BVV und Innenverwaltung entscheidet das Bezirksamt insbesondere über Zulässigkeit und Bindungswirkung des Bürgerbegehrens (§ 45 Abs. 4 Satz 2 BezVG) und unterrichtet hiervon die Innenverwaltung (§ 45 Abs. 4 Satz 5 BezVG). Wird von dort von Aufsichtsrechten kein Gebrauch gemacht (§ 45 Abs. 5 BezVG), so sind BVV und Vertrauenspersonen zu unterrichten (§ 45 Abs. 6 Satz 1 BezVG) und die Unterschriftensammlung, deren Einzelheiten § 45 Abs. 7 bis 9 BezVG regelt, kann beginnen. Nur am Rande sei erwähnt, dass auch ohne ein vorheriges Bürgerbegehren ein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann, wenn die BVV dies mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschließt (§ 46 Abs. 4 BezVG).

Ein Bürgerbegehren ist dann zustande gekommen, wenn es binnen sechs Monaten nach der Unterrichtung der Vertrauenspersonen von 3 % der bei der letzten Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung festgestellten Zahl der Wahlberechtigten durch Unterschriftsleistung unterstützt wird (§ 45 Abs. 10 BezVG).

Nachdem das Bezirksamt über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens entschieden hat (§ 45 Abs. 11 Satz 1 BezVG), tritt

gemäß § 45 Abs. 12 Satz 1 BezVG eine Sperrwirkung ein. BVV und Bezirksamt dürfen bis zur Durchführung des Bürgerentscheides grundsätzlich weder eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung treffen noch mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung beginnen.

Außerdem kann die BVV einem Bürgerentscheid zuvorkommen, indem sie innerhalb von zwei Monaten dem Anliegen des Bürgerbegehrens unverändert oder in einer Form, die von den Vertrauenspersonen genehmigt wird, zustimmt (§ 46 Abs. 1 Satz 4 BezVG).

Tut sie dies nicht, kommt es zu einem Bürgerentscheid. Die BVV darf dabei eine konkurrierende Vorlage zur Abstimmung stellen (§ 46 Abs. 1 Satz 5 BezVG).

## 2. Bürgerentscheid

Der Bürgerentscheid als zweite Stufe ist – wie der Volksentscheid – eine allgemeine Abstimmung über das Bürgerbegehren.

Er ist spätestens vier Monate nach der Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens an einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertag durchzuführen (§ 46 Abs. 1 Satz 6 BezVG). Das weitere Abstimmungsprozedere regelt § 46 Abs. 2, 3 und 5 BezVG.

Die Annahme einer Vorlage hängt von einer Art qualifiziertem Zustimmungsquorum ab. Die Vorlage ist dann angenommen, wenn sie von einer Mehrheit der Teilnehmenden und zugleich von mindestens 10 % der bei der letzten Wahl zur BVV festgestellten Zahl an Wahlberechtigten angenommen wurde (§ 47 Abs. 1 Satz 1 BezVG). Bei konkurrierenden Vorlagen, die beide angenommen worden sind, ist diejenige Vorlage angenommen, die die höhere Unterstützung erhalten hat (§ 47 Abs. 2 BezVG).

War ein Bürgerentscheid erfolgreich, so hat sein Ergebnis nach Maßgabe des § 45 Abs. 1 BezVG die gleiche Rechtswirkung wie ein Beschluss der BVV (§ 47 Abs. 3 BezVG).

# Ruhestand oder Abwahl – das ist hier die Frage

Anmerkung von Norbert Przesang

Bereits seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Berlin ist allen Beteiligten bekannt, dass es hinsichtlich der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie bei den weiteren Hauptamtlichen zu Irritationen kommen wird.



**Norbert Przesang**

Mitglied des Vorstands der SGK Berlin

Nach der aktuellen Rechtslage sind sie bis zum Ende der Wahlperiode gewählt und können nur durch eine Abwahl mit 2/3 Mehrheit ihrer Ämter enthoben werden. Genauso klar war, dass es in den meisten Fällen kaum zu einer Abwahl kommen wird. Der wissenschaftliche Dienst des Abgeordnetenhauses hat sich dieser Frage

nicht angenommen, wohl auch, weil er keinen entsprechenden Auftrag aus dem Parlament bekommen hatte.

Es gab zwar schon eine Weile einen Entwurf über ein Bezirksamtsmitgliedergesetz, das dieses Dilemma auflösen sollte. Damit würden die bisherigen Bezirksamtsmitglieder in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, wenn die Mehrheitsverhältnisse in der BVV sich ändern.

Inzwischen ist das Ergebnis der Wiederholungswahl auf dem Tisch und die Mehrheitsverhältnisse haben sich wie erwartet geändert.

Da werfen sich zwei Fragen auf:

1. Die Bezirksamtsmitglieder waren für die Dauer der Wahlperiode rechtmäßig gewählt. Mit der Wahl und der Ernennung ist ein rechtsgültiger (!) Verwaltungsakt vollzogen worden. Diesen nachträglich quasi aufzuheben, dürfte aufgrund des erst nach der Wiederholungswahl ergehenden Gesetzes unbegründet sein.
2. Verfassungsgemäß dürfen belastende Gesetze (hier zum Nachteil der gewählten Bezirksamtsmitglieder) nicht rückwirken.

Auf Klagen betroffener BA-Mitglieder bin ich gespannt.

## Bustour am 25. März 2023

# Wohnungsgenossenschaften in Pankow

Der Bezirk Pankow vereint mit Prenzlauer Berg, Pankow und Weißensee drei Stadtteile mit unterschiedlichsten Qualitäten. Ähnlich facettenreich sind auch ihre Genossenschaften und Bestände.

Die Bustour besucht Stationen alter, denkmalgeschützter Wohnanlagen, innovativer Neubauten und spektakulär »geretteter« Vorkaufobjekte, um das vielseitige Bild der Genossenschaften in Pankow anschaulich zu machen. Dabei wird die gesamte Bandbreite von den Traditionsgenossenschaften, ausgehend vom Kaiserreich, über ehemalige Arbeiterwohnungsgenossenschaften der DDR bis zu Neugründungen der 2000er Jahre vorgestellt.

Die Bustour wird von der Architektin Barbara König (Genossenschaftsforum e.V.) geleitet.

## Sonnabend, 25. März 2023, 11.00 bis 15.00 Uhr

Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 € (ermässigt 5,00 €).

Anmeldung auf der Website des ABI unter [www.august-bebel-institut.de](http://www.august-bebel-institut.de).

Dort wird auch der Treffpunkt für die Bustour mitgeteilt.

**ABI**  
**August Bebel**  
**Institut**

# Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bezirk

Tel. privat

Mobil-Tel.

Tel. dienstlich

Fax

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf, beschäftigt bei

Ich bin Mitglied

der BVV

Bürgerdeputierte/r

des Bezirksamtes

im Bezirk \_\_\_\_\_

des Abgeordnetenhauses Berlin

des Deutschen Bundestages

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Mitgliederverwaltung (Art.6 Abs.1 DSGVO).  
Dazu erkläre ich mit meinem Beitritt meine Zustimmung.

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die SGK Berlin die hier gemachten Adressangaben verwendet, um mit mir in Kontakt zu treten und mich über die Arbeit der SGK Berlin zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,00 Euro

(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

4,50 Euro

(Regelbeitrag)

9,00 Euro

(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich zur Mitte des Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN

bei Kreditinstitut

Zahlung ab (Monat / Jahr)

Berlin, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Per Post an:** SGK Berlin e.V., Müllerstr. 163, 13353 Berlin

**Per Fax an:** 030 / 46 92 - 116

**Per E-Mail an:** info@sgk-berlin.de

# DEMO

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

## DAS MAGAZIN FÜR KOMMUNALE

**aktuell und hintergründig**

**Exklusiv für SGK-Mitglieder!**

Vier Mal im Jahr für nur:

**5,10 € /Jahr**

**E-Paper-Abo**

SPD-Mitglieder: 10,20 € · Sonstige: 20,40 €

**6,00 € /Jahr**

**Print-Abo**

SPD-Mitglieder: 12,00 € · Sonstige: 24,00 €

**JETZT ABONNIEREN!**

**DEMO-ONLINE.DE/ABO**